

Siemens Healthineers

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzzerklärung

Unser Bekenntnis zur Achtung der
Menschenrechte sowie der
umweltbezogenen Pflichten



SIEMENS
Healthineers 

Inhalt

Vorwort	3
Menschenrechts- und Umweltstrategie	4
Achtung der Menschenrechte	4
Ganzheitlicher Umweltschutz	6
Verfahrensbeschreibung	7
Risikomanagement	7
Risikoanalyse	8
Präventionsmaßnahmen	8
Abhilfemaßnahmen	10
Beschwerdeverfahren	10
Berichtspflichten	11
Regelmäßige Überprüfung	11
Ergebnisse der Risikoanalyse	12

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen in diesem Dokument sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Der Begriff „Mitarbeitende“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe.

Vorwort

Die Menschenrechtsgrundsätze und die Grundsätze zum Umweltschutz sind fest in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verankert. Als weltweit agierendes Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und setzen uns uneingeschränkt dafür ein, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens zu achten, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und erkannte Risiken verantwortungsvoll zu mitigieren.

Dabei orientieren wir uns an den internationalen Standards, die Unternehmen helfen, ihren Menschenrechtsansatz zu definieren und kontinuierlich zu optimieren. Dazu zählen insbesondere die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) sowie die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitlinien). Sie machen den Stellenwert eines Due-Diligence-Prozesses deutlich, mit dem es möglich ist, etwaige menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen proaktiv zu erkennen, zu bewerten und zum Schutz der Rechteinhabenden zu verhindern oder zumindest bestmöglich zu mindern.

Siemens Healthineers unterliegt bei der Umsetzung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das LkSG fordert unter anderem gemäß § 6 Abs. 2 LkSG die jährliche Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, welche die Strategie des Unternehmens zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten darlegt. Wesentliche Elemente dieser Grundsatzerklärung sind die Beschreibung der Verfahren, mit denen Siemens Healthineers seinen gesetzlichen Pflichten nachkommt, sowie die Darstellung der auf Grundlage einer jährlichen Risikoanalyse festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer.

Die flächendeckende Risikoanalyse als Kernanforderung des LkSG begreifen wir als wichtige Grundlage für kontinuierliche Fortschritte im Rahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt. Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse aus dem Geschäftsjahr 2026 werden uns Ende 2026 vorliegen. Unsere Grundsatzerklärung wird daher im Januar 2027 entsprechend aktualisiert.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Siemens Healthineers AG und alle ihre kontrollierten Unternehmen¹.

München, 31. Januar 2026

Siemens Healthineers Aktiengesellschaft

Der Vorstand

¹ Die Siemens Healthcare Diagnostics Products GmbH ist ein selbstverpflichtetes Unternehmen nach dem LkSG und implementiert die Strategie, alle anwendbaren Regelwerke und Prozesse der Siemens Healthineers AG.

Menschenrechts- und Umweltstrategie

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

Achtung der Menschenrechte

Unser Bekenntnis zu internationalen Standards

Siemens Healthineers ist Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen. Im Rahmen unserer damit einhergehenden Verpflichtungen erwarten wir von unseren Mitarbeitenden weltweit insbesondere die Übereinstimmung mit den folgenden Leitlinien, die in unseren **Business Conduct Guidelines (BCGs)** verankert sind:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Internationale Menschenrechtscharta,
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik,
- Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit,
- Zehn Grundsätze des UN Global Compact.

Umsetzung im Unternehmen

In den vorgenannten Abkommen und Richtlinien sowie in unseren BCGs sind neben der umfassenden Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte aller Rechteinhabenden unter anderem die folgenden grundlegenden Rechte festgelegt, für deren Einhaltung sich Siemens Healthineers für alle Mitarbeitende weltweit einsetzt und zugleich von allen Mitarbeitenden erwartet; dies ist in den BCGs verbindlich festgelegt.

- Verbot von Diskriminierung,
- Wahrung des Prinzips der Chancengleichheit und Gleichbehandlung,
- freie Wahl der Beschäftigung (keine Zwangsarbeit),
- Verbot von Kinderarbeit,
- angemessene Entlohnung,
- Tarif- und Vereinigungsfreiheit,
- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Die in den BCGs unseres Unternehmens enthaltene umfassende Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umfasst das Verbot schädlicher Umweltauswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG,

das Verbot des Entzugs natürlicher Lebensgrundlagen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG sowie das Verbot hinsichtlich der Beauftragung von Sicherheitskräften nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG.

Menschenrechtsstrategie

Gemäß den BCGs müssen alle Geschäftsaktivitäten unseres Unternehmens stets im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht und den Verhaltensanforderungen der BCGs unseres Unternehmens stehen. Dabei setzen wir soweit möglich auf die Integration der menschenrechts- wie umweltbezogenen Sorgfaltsanforderungen aus dem LkSG in die bestehenden Managementsysteme bzw. Regelungen und Verfahren unseres Unternehmens wie beispielsweise für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Lieferantenmanagement, Standortmanagement oder die Zusammenarbeit mit Sicherheitskräften. Ebenso nutzen wir das unternehmensweite Compliance-Managementsystem beispielsweise im Zusammenhang mit der Bereitstellung geschützter Beschwerdewege und der Behandlung eingehender Beschwerden oder für die umfassende Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG.

Nähere Angaben hierzu wie auch zu den jeweiligen Regelungen und Verfahren enthalten neben dieser Grundsatzklärung und der Beschwerdeverfahrensordnung der Geschäftsbericht mit integriertem Nachhaltigkeitsbericht von Siemens Healthineers für das Geschäftsjahr 2025 sowie die globale Siemens Healthineers Website.

Menschenrechte in der Lieferkette

Die Aufrechterhaltung nachhaltiger und fairer Lieferketten ist Kernelement unserer Bestrebungen im Hinblick auf unsere Menschenrechtsstrategie. Daher erwartet Siemens Healthineers von allen Lieferanten, dass diese sich zur Einhaltung des Siemens Group Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion („**Siemens Group Code of Conduct für Lieferanten**“), der von Siemens Healthineers verwendet wird, verpflichten. Dieser Code of Conduct umfasst zahlreiche Verhaltenspflichten und sichert vor allem die grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeitenden unserer Lieferanten. Hierzu gehören neben der umfassenden Verpflichtung unserer Lieferanten zur Einhaltung des anwendbaren Rechts und anderen Verhaltensanforderungen:

- ➔ Faire Beschäftigungsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit),
- ➔ Recht auf Koalitionsfreiheit,
- ➔ Verantwortung für Gesundheits- und Sicherheitsstandards,
- ➔ Verbot von Diskriminierung,
- ➔ Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit,
- ➔ Bereitstellung von geschützten Beschwerdemechanismen.

Diese Grundsätze sind Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Ganzheitlicher Umweltschutz

Als global agierendes Unternehmen mit vielen Produkten, Systemen, Lösungen und Dienstleistungen haben wir weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt. Wir bringen ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Anforderungen in Einklang und stellen uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Unser vorausschauendes Engagement stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden und schafft die Basis für unsere künftigen Erfolge. Dies beinhaltet die Erfassung und das aktive Management der Umweltauswirkungen aller Unternehmensaktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies geschieht in vielen Bereichen auch in Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten.

Gemäß den mit unserer Teilnahme am UN Global Compact einhergehenden Verpflichtungen erwarten wir von unseren Mitarbeitenden neben der Einhaltung der umweltbezogenen Prinzipien des UN Global Compact weltweit insbesondere die Übereinstimmung mit den folgenden Leitlinien, die in unseren Business Conduct Guidelines (BCGs) verankert sind:

- ➔ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- ➔ Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro).

Siemens Healthineers verpflichtet die Lieferanten des Unternehmens mit dem Siemens Group Code of Conduct für Lieferanten umfassend zum Schutz der Umwelt. Unsere Lieferanten müssen danach:

- ➔ in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt handeln,
- ➔ Umweltverschmutzung minimieren und Umweltschutz kontinuierlich verbessern,
- ➔ ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden,
- ➔ den Ausstoß von Schadstoffen in die Luft und von Klimagasen (insbesondere CO₂) sowie schädliche Boden- und Wasserverunreinigungen und Lärmemissionen so weit wie möglich reduzieren,
- ➔ die Energieeffizienz steigern, erneuerbare Energien nutzen und den Wasserverbrauch weitestgehend reduzieren,
- ➔ keinen widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern herbeiführen,
- ➔ Abfälle reduzieren und deren fachgerechte Behandlung und Entsorgung sicherstellen.

Wir sind überzeugt, dass Verantwortung für einen ganzheitlichen Umweltschutz und die Einhaltung der umweltbezogenen Sorgfalt ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist und erwarten deshalb von all unseren Mitarbeitenden und Zulieferern die Einhaltung dieser Grundsätze.

Verfahrensbeschreibung

Unsere Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt

Risikomanagement

Die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen sind Kernelemente der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt. Die Erfüllung dieser Verantwortung wird von uns als ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden.

Siemens Healthineers ist bestrebt, etwaige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken systematisch mittels eines unternehmensweiten Due-Diligence-Ansatzes zu operationalisieren. Die frühzeitige Erkennung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken spielt für ein effektives Risikomanagementsystem eine wesentliche Rolle.

Wir tragen deshalb dafür Sorge, dass für die Überwachung der Lieferkette ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Durch effektives Risikomanagement können wir uns im operativen Geschäft noch umfassender und frühzeitiger mit der Bewertung etwaiger menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken auseinandersetzen und die wesentlichen Risikofelder integrieren. Hierin enthalten sind bislang:

- ➔ Ergebnisse aus den jährlichen Environment-, Health- und Safety Risiko-Workshops,
- ➔ Risikoanalysen im Bereich Projektsicherheit, Property Protection sowie Executive & Event Protection,
- ➔ Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem für die Lieferkette,
- ➔ unsere Erfahrung im Umgang mit kritischen/ kontrovers diskutierten Geschäftsaktivitäten,
- ➔ Fachkompetenz von externen Menschenrechtsexperten und
- ➔ Erkenntnisse aus den Dialogen mit Investoren, Siemens-Anteilseignern, NGOs und Peergroups.

Die Verfahren ergänzen die im Unternehmen vorhandenen spezifischen Risikomanagementsysteme für die einzelnen Sachgebiete, die von den Verbotstatbeständen des LkSG betroffen sind.

Auf diese Weise stellen wir zugleich die Berücksichtigung der Situation und Erwartungen relevanter Rechteinhabender sicher, weiterhin auch durch regelmäßige unternehmensweite Befragungen unserer Mitarbeitenden. Ebenso stellen die Dialoge und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitendenvertretungen und zwischen den Tarifpartnern wichtige Quellen in diesem Zusammenhang dar.

Nähere Angaben dazu enthalten die [globale Siemens Healthineers Website](#) sowie die [Nachhaltigkeitsberichte von Siemens Healthineers](#).

Für die Sicherstellung und Überwachung der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie nutzen wir neben geschäftsbegleitenden Kontrollen insbesondere das interne Kontrollsysteem unseres Unternehmens sowie die Auditierung der Unternehmenseinheiten durch unsere Auditfunktion.

Risikoanalyse

Zur Identifizierung potenzieller Risiken verfolgt Siemens Healthineers einen risikobasierten Ansatz.

Die Risikoanalyse wird in zwei Phasen durchgeführt: (1) Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG durch die jeweils zuständigen Funktionen in einem IT-Tool und (2) Gesamtrisikoanalyse unter der Leitung von Compliance. Im Rahmen der Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände ermitteln die zuständigen Funktionen, ob im jeweiligen Geschäftsbetrieb oder im Rahmen geschäftlicher Handlungen von unmittelbaren (nach § 9 Abs. 3 LkSG bei substantiierten Hinweisen auch mittelbaren) Zulieferern Menschenrechte oder umweltbezogene Rechtsgüter verletzt werden oder das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Wir haben für die Durchführung der Risikoanalysen eine Reihe von Vorgaben entwickelt, die unter anderem die Gewichtung und Priorisierung der Einzelrisiken (gemäß § 5 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 LkSG) beinhaltet. Hierbei werden die Risiken für potenzielle Betroffene bzw. die Umwelt ermittelt, nicht die Risiken für unser Unternehmen selbst, die jedoch zusätzlich bewertet werden. Die Konzeption und Durchführung der Risikoanalyse im Bereich der unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten wird im Verbund mit der entsprechenden Funktion der Siemens Aktiengesellschaft durchgeführt.

Im Rahmen der Gesamtrisikoanalyse werden die einzelnen Ergebnisse konsolidiert, gewichtet und priorisiert und im Rahmen eines Workshops final festgelegt. In Vorbereitung auf diesen Workshop stellen die Funktionen ihre jeweiligen Risikoanalysen für die einzelnen Verbotstatbestände zur Verfügung, um eine Konsistenz der Risikobewertungen zu gewährleisten. An dem Workshop nehmen alle in die Risikoanalyse involvierten Funktionen des Unternehmens gemeinsam mit der beauftragten Person im Sinne § 4 Abs. 3 LkSG teil.

Dieser Prozess zur Risikoanalyse wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – und anlassbezogen durchgeführt, insbesondere auch wenn wir substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten haben, die eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen. Hierfür nutzen wir unsere Erfahrungen aus dem Compliance-Risikomanagement von Siemens Healthineers. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an den Vorstand von Siemens Healthineers kommuniziert.

Präventionsmaßnahmen

Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Die Geschäftsbereiche von Siemens Healthineers sind verpflichtet, bei einem festgestellten Risiko unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich bzw. in den Einkaufspraktiken zu entwickeln, zu verankern und risikobasiert zu kontrollieren. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren. Wir stellen zudem sicher, dass die festgelegten Maßnahmen in den einzelnen Geschäftsbereichen eingehalten und umgesetzt werden.

Bei einem festgestellten Risiko im Hinblick auf unmittelbare Zulieferer werden unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den unmittelbaren Zulieferern verankert und deren Umsetzung risikobasiert kontrolliert. Zur Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken hat die Siemens Aktiengesellschaft zudem den Siemens Group Code of Conduct für Lieferanten angepasst, der bei Siemens Healthineers verwendet wird. Dieser enthält klare Vorgaben, die der Vertragspartner zu beachten hat. Abhängig von dem Ergebnis der Risikoanalyse enthalten unsere Verträge mit den jeweiligen Lieferanten besondere Klauseln, um dem Risiko menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen vorzubeugen oder dieses zu minimieren.

Sofern wir substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten haben, die eine Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen, werden wir auch insofern angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen und so auch unsere mittelbaren Zulieferer bei der Einhaltung der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten unterstützen.

Schulungen und Kompetenzaufbau

Nachhaltigkeitsgrundsätze können nur dann effektiv gelebt werden, wenn sie zur Selbstverpflichtung aus Überzeugung werden. Dabei spielt der kontinuierliche und zielgruppenorientierte Kompetenzaufbau eine wesentliche Rolle. Neben unseren Schulungsmaßnahmen für Lieferanten setzen wir auch auf interaktive Trainingsformate für Mitarbeitende sowie auf den zugeschnittenen Kompetenzaufbau für den globalen und regionalen Vertrieb und Funktionen, wie zum Beispiel Compliance und Environmental Protection, Health Management & Safety. Bestehende Schulungen für Mitarbeitende wurden, wo erforderlich, um das Thema „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ erweitert. Die Mitarbeitenden werden ferner zu den Präventionsmaßnahmen bzw. deren Anpassungen geschult, soweit dies erforderlich ist.

Mit dem Siemens Group Code of Conduct für Lieferanten und unserer Broschüre „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ unterstützen und sensibilisieren wir unsere Lieferanten, diese Werte und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsanforderungen stärker in ihre eigene Lieferkette einzubinden. Zusätzlich bieten wir ein webbasiertes Training zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten in der Lieferkette für all unsere Lieferanten an sowie ein globales webbasiertes Training für Umwelt-, Sozial- und Menschenrechts-Due-Diligences.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in der Lieferkette

Siemens Healthineers risikobasierte Kontrollmaßnahmen in der Lieferkette umfassen die Einholung von Lieferantenselbstauskünften zur unternehmerischen Nachhaltigkeit und die Durchführung von externen Nachhaltigkeitsprüfungen. Bei einem festgestellten Risiko in der Lieferkette werden wir unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Zulieferern verankern und deren Umsetzung risikobasiert kontrollieren. Wir stellen sicher, dass die festgelegten Maßnahmen auch umgesetzt werden. Lieferanten werden entsprechend den Ergebnissen aus der Risikoanalyse überwacht.

Netzwerke und Koalitionen

Durch regelmäßigen Dialog mit Peergroup-Unternehmen schaffen wir eine vertrauensvolle Plattform für einen tiefergehenden inhaltlichen Austausch zum Thema Menschenrechte sowie zu unserer Verantwortung für den Umweltschutz. Daraus leiten wir kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen für unser Unternehmen ab. Hierbei gilt es, gleichermaßen Herausforderungen und Lösungen zu erörtern, Zielkonflikte zu adressieren und Möglichkeiten für ein gemeinsames Handeln zu identifizieren, denn durch gemeinsame und gleichgerichtete Aktionen erzielen wir schnellere Fortschritte als im Alleingang.

Die Siemens Aktiengesellschaft ist Mitglied der Global Business Initiative on Human Rights (GBI), eine der führenden international agierenden Netzwerkinitiativen im Bereich Menschenrechte, bestehend aus über 20 Unternehmen aus aller Welt. Zudem ist die Siemens Aktiengesellschaft in der European Business and Human Rights Peer Learning Group des Global-Compact-Netzwerks vertreten und bringt sich außerdem in Deutschland in den Arbeitsgruppen von econsense „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie „Menschenrechte in der Lieferkette“ ein. Hierbei werden zugleich Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des Zugangs von Rechteinhabenden zu natürlichen Lebensgrundlagen behandelt, namentlich deren menschenrechtliche Implikationen.

In den oben genannten Initiativen ist der Menschenrechtsbeauftragte von Siemens Healthineers (siehe Kapitel Berichtspflichten) und das ihn unterstützende Team eng mit eingebunden.

Abhilfemaßnahmen

Sollten wir Kenntnis von möglichen unmittelbar bevorstehenden oder eingetretenen Verstößen gegen die Verbotstatbestände des LkSG oder unseren Siemens Group Code of Conduct für Lieferanten erlangen, werden wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen veranlassen, um derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Hierfür stellen wir sicher, dass eingehende oder bekanntwerdende Hinweise auf mögliche Verstöße von Siemens Healthineers oder bei Lieferanten des Unternehmens gegen Bestimmungen des LkSG unverzüglich den verantwortlichen Mitarbeitenden weitergeleitet werden.

Im eigenen Geschäftsbetrieb haben die Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung bzw. Beendigung der Verletzung zu führen.

Bei (drohenden) Verletzungen im Geschäftsbereich unmittelbarer Zulieferer wirken wir darauf hin, dass die zuständigen Einkaufsverantwortlichen unverzüglich zusammen mit den betroffenen Zulieferern einen Korrekturmaßnahmenplan und zugehörigen Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung (oder Vermeidung) der Verletzung erstellen und dessen nachhaltige Umsetzung überwachen, sofern die Geschäftsbeziehung fortgesetzt werden soll. Bei mittelbaren Zulieferern erstellen wir im Falle einer substantiierten Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen und stellen dessen Umsetzung sicher.

Ausgehend vom Grundsatz „Entwicklung vor Abbruch“ behalten wir uns den Abbruch der Geschäftsbeziehung entsprechend den Vorgaben des LkSG grundsätzlich zumindest für Ausnahmefälle vor. Zu den Ausnahmefällen gehören:

- ➔ sehr schwerwiegende Rechtsverletzungen,
- ➔ keine Abhilfe durch umgesetzte Maßnahmen nach Ablauf der festgelegten Zeit,
- ➔ keine milderden Mittel erkennbar und Einflussvermögen erscheint nicht aussichtsreich.

Beschwerdeverfahren

Siemens Healthineers bietet allen Mitarbeitenden und allen externen Dritten geschützte Meldewege, um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind. Auf diesem Wege erstellte Meldungen werden an unsere Compliance-Organisation weitergeleitet und nachverfolgt.

Das Compliance-Hinweisgebersystem „**Let Us Know**“ ist ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren. „Let Us Know“ bietet einen gesicherteren Meldeweg, über den rund um die Uhr, sieben Tage die Woche weltweit in 29 Sprachen Hinweise gegeben werden können, online oder telefonisch, auf Wunsch auch anonym. An „Let Us Know“ können sich Mitarbeitende und Führungskräfte sowie Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder unseres Unternehmens wenden. Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut. Die Daten werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch Siemens Healthineers.

Neben „Let Us Know“ wird den Hinweisgebenden eine externe **Ombudsperson** zur Verfügung gestellt. An diese neutrale Stelle können sich Mitarbeitende und Dritte vertrauensvoll und anonym wenden, wenn sie unkorrekte Geschäftspraktiken im Unternehmen beobachten.

„Let Us Know“ und die Ombudsperson sind die Meldewege von Siemens Healthineers für Beschwerdeverfahren im Sinne von § 8 LkSG.

Darüber hinaus können Verstöße – vor allem durch Mitarbeitende – auch an die jeweilige Führungskraft, die Leitung Compliance, Mitarbeitende von Legal und Compliance, die zuständigen Personalleitungen sowie an die betriebliche Arbeitnehmervertretung gemeldet werden.

Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Verstöße gegen interne und externe Regeln werden in einem **unternehmensweit verbindlichen Verfahren** behandelt. Dieses ist unparteiisch und trägt der **Unschuldsvermutung** zugunsten Beschuldigter ebenso Rechnung wie den **Mitwirkungsrechten der Arbeitnehmervertretungen**. Die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebenden wird, sofern dieser nicht anonym geblieben ist, gewahrt. Bei nachweisbaren Verstößen werden angemessene disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

Siemens Healthineers toleriert **keinerlei Vergeltungsmaßnahmen** gegen Beschwerdeführende oder Hinweisgebende und ist bestrebt, diese durch flächendeckende Aufklärung zu verhindern. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet.

Die Beschwerdeverfahrensordnung von Siemens Healthineers ist auf der globalen Siemens Healthineers Website veröffentlicht.

Berichtspflichten

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz sowie die Umsetzung der Leitprinzipien der UN zu Wirtschaft und Menschenrechten werden vom Vorstand überwacht. Dabei werden sowohl Fortschritte als auch Herausforderungen diskutiert sowie Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Der Vorstand hat den Leiter Compliance als Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 3 LkSG ernannt. Er berichtet in dieser Funktion regelmäßig sowie anlassbezogen an den Vorstand zu der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen sowie sonstigen Pflichten nach dem LkSG.

Die Jahresberichte von Siemens Healthineers für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 gemäß § 10 LkSG sind verfügbar unter www.siemens-healthineers.com/deu/company/compliance. Weitere Angaben enthalten die globale Siemens Healthineers Website sowie die Nachhaltigkeitsberichte von Siemens Healthineers.

Regelmäßige Überprüfung

Die vorgenannten Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt nach dem LkSG werden regelmäßig – mindestens einmal jährlich – und anlassbezogen überprüft. Die Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG beinhaltet zudem eine kontinuierliche Überwachung der Risikoentwicklungen.

Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden bei der Überprüfung der Verfahren berücksichtigt.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Für den Berichtszeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 führten die Siemens Healthineers Funktionen, insbesondere Human Resources, Environmental Protection, Health Management & Safety, Strategic Procurement, Real Estate Management und Security, Risikoanalysen im Hinblick auf die einzelnen LkSG Verbotstatbestände durch. Anschließend setzte die Funktion Legal und Compliance zusammen mit den Funktionen und dem Menschenrechtsbeauftragten die Gesamtrisikoanalyse gemäß der oben beschriebenen Vorgehensweise um. Für den eigenen Geschäftsbereich von Siemens Healthineers wurden mittels der regulären jährlichen Risikoanalyse keine konkreten Risiken im berichtspflichtigen Zeitraum ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten oder deren Beschäftigte festgestellt. Im Rahmen von externen Nachhaltigkeitsaudits wurden vereinzelte formelle Verstöße gegen die Vorgaben des Siemens Group Code of Conduct für Lieferanten erkannt, wobei keine materiellen Verstöße gegen LkSG Verbotstatbestände festgestellt wurden. Entsprechende Abhilfemaßnahmen wurden festgelegt und deren Nachverfolgung sichergestellt. Demzufolge haben wir auch in der Lieferkette keine konkreten Risiken ermittelt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten erfordert hätten.

Siemens Healthineers verfolgt einen risikobasierten Ansatz und überprüft stets die etablierten Risikomanagementsysteme und Präventionsmaßnahmen, die bei Bedarf angepasst werden.

Siemens Healthineers AG

Siemensstr. 3

91301 Forchheim, Deutschland

Telefon: +49 (0)9191 180

siemens-healthineers.com
